Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

Band: 135 (1998)

Artikel: Paul Reinhart (1748-1824)

Autor: Holenstein, Thomas / Salathé, André

Kapitel: Die Revolution

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-585382

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Revolution

Die Französische Revolution

«Die Revolution, die 1789 begonnen hatte, war viel mehr als ein Herrschaftswechsel. Hier wurde versucht, auf alle wichtigen Fragen von Staat und Gesellschaft eine neue Antwort zu finden. Aus den Untertanen eines Königs wurde eine «Nation»; aus einer ständischen Gesellschaft eine bürgerliche Ordnung, gebildet aus autonomen Individuen, den «Citoyens». Die älteste monarchische Dynastie Europas, die von Gottes Gnaden regierte, wurde zuerst von der Nationalversammlung in eine von deren Gesetzen und Verfassung kontrollierte Monarchie umgewandelt. Dann ersetzte eine Republik die Königsherrschaft.

Der Krieg wurde 1792 nicht begonnen, um die Revolution zu exportieren. In den späteren Phasen aber, in denen die französischen Soldaten dank ungeheuren, nur unter einem modernen Regime möglichen Anstrengungen die Oberhand gewannen, diente der Krieg auch der Verbreitung der Ideen von Freiheit und Gleichheit der Bürger. Andere Völker versuchten, ihrerseits die alten Ordnungen abzuwerfen, sich zu reformieren oder zu revolutionieren, und Frankreich begann zu expandieren. Seine «natürlichen Grenzen» kamen in Griffweite: die Pyrenäen, die Alpen, der Jura, der Rhein.»

«Das Ausscheiden Preussens aus dem Kriegsgeschehen in Westeuropa kann als Vorbedingung für die französischen Erfolge gedeutet werden, die zum Waffenstillstand von Campo Formio 1797 führten und damit zu einer Situation, in der eine militärische Besetzung der Eidgenossenschaft für Frankreich interessant, vielleicht gar notwendig wurde – mit allen weiteren Folgen für Basel und die Schweiz: Revolution 1798, Invasion, Helvetische Republik, die Schlachten bei Zürich 1799 [...].»²

Vorboten der Umwälzung in der Eidgenossenschaft³

Im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts regten sich mancherorts die Untertanen. Es «entstanden Begriffe über bürgerliche und moralische Verhältnisse in tausend Köpfen, die vordem nicht einmal das Bedürfnis zu begreifen geahnt hatten, und was eben noch das Geheimnis der Eingeweihten gewesen war, wurde in kurzem zum Besitztume des Volkes.»⁴ 1790 zum Beispiel verweigerten die Hallauer die Huldigung und sagten, sie wollten keine Untertanen von Schaffhausen mehr sein, sondern «freie Eidgenossen, wie die innern Stände».⁵

Die Zürcher beschäftigte 1795 der Stäfner Handel, und auch in der Alten Landschaft des Abtes von St. Gallen wurde klar, «dass Feuer unter der Asche glühte».⁵

Im Oktober 1795 schloss Abt Beda Angehrn mit der Alten Landschaft «einen «gütlichen Vertrag», in dem er seinen Angehörigen beinahe alles bewilligte, was sie von ihm verlangten». Zur Alten Landschaft gehörte das Gebiet von Rorschach bis Wil, aber auch das Amt Romanshorn, bestehend aus Romanshorn, Kesswil, Dozwil, Herrenhof und Zuben. Sitterdorf gehörte zum Amt Oberberg. Der «gütliche Vertrag» wurde durch die Landratsordnung von 1797 ergänzt. «Mit diesem Akt war das Volk auf der letzten Stufe vor der völligen Befreiung von einer Herrschaft ange-

¹ Simon, Basel 1795, S.12.

² Simon, Basel 1795, S.13.

³ Vgl. Dierauer, Eidgenossenschaft 4, S. 377–430: Vorspiele der Umwälzung, 1789–1797.

⁴ Rengger, Albrecht: Über Ursachen und Wirkungen der französischen Revolution, in: Humaniora I, 1796, zit. nach Dierauer, Eidgenossenschaft 4, S. 381.

⁵ Dierauer, Eidgenossenschaft 4, S. 382.

⁶ Dierauer, Müller-Friedberg, S. 61.

⁷ Dierauer, Eidgenossenschaft 4, S. 425 f.

⁸ Hasenfratz, Landgrafschaft, S. 90.

langt, die während eines Jahrtausends im Lande des heiligen Gallus in nur selten gestörter Kontinuität gewaltet hat. Was in den folgenden Monaten auf den st. gallischen Gebieten weiterhin geschah, mündete in die allgemeine Revolutionierung der alten Eidgenossenschaft hinüber.»⁹

Im Thurgau rumorten zwei Ruhestörer aus Oberhausen/Braunau und Matzingen¹º; wesentlicher aber war der Auskauf der Leibeigenschaft im Jahre 1795. «Die Landschaft stellte wirklich beim Syndikat (Juli 1795) das Ansuchen um Auskauf des hoheitlichen Falls und der daran hängenden Abgaben.»¹¹ Dabei gab es keine revolutionären Töne; der Auskauf war auf Vorschlag einiger Quartierhauptleute auf dem üblichen Weg, den Vorschläge und Beschwerden nahmen, zustande gekommen.

Sonst war es ruhig im Thurgau. Sonnenwirt Hans Jakob Keller von Weinfelden meinte 1798: «Under allen Cantonen des genanten Helvetiens war kaum einer, der mit so stiller hinsicht, mit so ruhiger erwartung der wichtigen und bedeütenden verenderung, des Staates und Regierungs angelegenheiten entgegensahe, wie die Ehevorige, und bisherige, Landtgrafschaaft, jezo, Canton Thurgauw sich nennende.» Dann erwähnt er den Auskauf der Leibeigenschaft und fährt fort: «[...] alles andere wurde von den bewohneren der Ehmaligen Landtgrafschaaft, bis zur Tilgung der alten verfassung, gewohnter maassen, befolgt, und ausgeführt». 12

Der Januar 1798

Im Dezember 1797 besetzten die Franzosen Biel, am 28. Januar 1798 marschierten sie in die Waadt ein. Vom 26. Dezember 1797 bis zum 31. Januar 1798 fand in Aarau die letzte eidgenössische Tagsatzung statt mit der feierlichen Bundesbeschwörung durch die Herren Ehrengesandten am 25. Januar. Am 20. Januar geschah die Freilassung der Basler Landschaft,

und am 23. Januar folgte die Proklamierung der Lemanischen Republik (Waadt).

Unrast durchzog auch den Thurgau. «Gerüchte von Bewegungen in andern eidgenössischen Vogteien und vom Einrücken der Franzosen in die Schweiz trugen zur Vermehrung der Aufregung im Thurgau bei. Seit Neujahr 1798 schien sich etwas anzuspinnen.»¹³

«Seit dem neuen Jahr war des Reitens, vorzüglich zu Nacht, kein Ende. Franzosen, Zürichbietler, Thurgauer trafen wie durch Mirakel zusammen. Einsmals sprang der Bogen. Im Thurgau lässt man uns in das unheilige Dunkel nicht sehen.» 14 Das schrieb Pfarrer Steinfels aus Kesswil, irritiert ob der Machenschaften, über die ihm offenbar niemand berichtete.

Da erschien eine auf den 23. Januar 1798 datierte anonyme Flugschrift mit dem Titel «Unmassgebliche Vorschläge eines Thurgöwischen Volks-Freundes, zur Erlängung der bürgerlichen Freyheit und Gleichheit und einer Volks-Regierung. Allen Freunden der Freyheit gewidmet zur reiflichen Ueberlegung.» 15

- 9 Dierauer, Eidgenossenschaft 4, S. 429.
- 10 Hasenfratz, Befreiung, S. 66.
- 11 Pupikofer, Thurgau II (1888), S. 885 f.
- 12 BAW B II 7, Register H: Keller, Hans Jakob: «Von einem Bewohner des Cantons Thurgäuw im Jahre 1798».
- 13 Hasenfratz, Befreiung, S. 67.
- 14 ASHR I, S. 459, Nr. 1572: Pfr. Steinfels, Kesswil, an Antistes Hess, Zürich, 20.2.1798; Original StAZH A 244.8, Nr. 310.
- 15 Die Flugschrift ist im Wortlaut nach einem gedruckten Exemplar wiedergegeben von Fritz Brüllmann in seinem Artikel «Die «Unmassgeblichen Vorschläge» des Junkers von Gonzenbach», in: WHB Nr. 43, 3.3.1948, S. 204–205. Nach Brüllmann (ebd., S. 202, Anm. 8) befindet sich ein Originalexemplar in der ZB Zürich (PA 321) und ein anderes in der Stadtbibliothek St. Gallen (Vadiana) als 4. Stück von «Schweizerische Tag-Blätter, enthaltend die neuesten Begebenheiten der Löblichen Stände Zürich, Bern, Basel, Thurgäu und Rheinthal. Erste Sammlung», S. 550. Hier wird nach der von Brüllmann in WHB Nr. 43, S. 204–205, bzw. in Befreiung, S. 127–129, gegebenen Fassung zitiert.

Abb. 5: Die mit 23. Januar 1798 datierten «Unmassgebliche[n] Vorschläge eines thurgöwischen Volks-Freundes [...]» werden seit Alphons Meiers Dissertation «Die Anfänge der politischen Selbständigkeit des Kantons Thurgau in den Jahren 1798–1803» von 1911 allzu unbesehen Johann Jakob Gonzenbach zugeschrieben, während bis dahin die Historiker und Historikerinnen im Gefolge von Pupikofer die Verfasserschaft Gonzenbachs lediglich vermuteten.



Unmaßgebliche Vorschläge

eines Thurgowischen Volks-Freundes,

zur Erlangung der bürgerlichen Frenheit und Gleichheit und

einer Volks-Regierung.

Allen Freunden der Frenheit gewidmet zur reiflichen Ueberlegung.

Die Gründe alle anzusühren, die eine Abanderung der Regierungs-Form und einer Revolution im Thurgow wünschenswerth und nothwendig machen, wäre wohl ein überstüssiges Werk. Welcher Patriot, der das Thurgow kennt, fühlt nicht mit Wehmuth, wie wir noch unter dem Joche so vieler kleinen weltlichen und geistlichen Tyrannen siehen, und wie noch die ganze Last des Feudal-Systems und der Regierung auf und liegt, eine Frucht der barbarischen Jahrhunderte und Zeiten der Finsternis, wo die Menschheit so tief erniedrigt worden war, das ihr sogar wenig Gesühl mehr für Menschen-Recht und Freiheit übrig blieb, und man sie als ein gedultiges Lastibier ungestraft beladen konnte.

Welch ein herrliches, von Gott mit allem Nothigen zu einem reichlichen Umterhalte gesegnetes Land bewohnen wir! — Welch' eine Freude, diesen herrlichen Unblid von einem Standpunkte, der eine ausgedehnte Aussicht gewährt, an einem Sommertage zu betrachten; aber wie niederschlagend ist dann auch daben für den wahren Patrioten, der so gerne seine lieben Mitburger diese zeitlichen Güter froh geniesen sehen möchte, wenn er denken muß: ein großer Theil der reichen Die Einleitung beginnt so:

«Die Gründe alle anzuführen, die eine Abänderung der Regierungsform und eine Revolution im Thurgau wünschenswert und notwendig machen, wäre wohl ein überflüssiges Werk. Welcher Patriot, der das Thurgöw kennt, fühlt nicht mit Wehmut, wie wir noch unter dem Joche so vieler kleinen weltlichen und geistlichen Tyrannen stehen, und wie noch die ganze Last des Feudalsystems und der Regierung auf uns liegt, eine Frucht der barbarischen Jahrhunderte und Zeiten der Finsternis, wo die Menschheit so tief erniedrigt worden war, dass ihr so gar wenig Gefühl für Menschenrecht und Freiheit übrig blieb, und man sie als ein geduldiges Lasttier ungestraft beladen konnte.

Welch ein herrliches, von Gott mit allem Nötigen zu einem reichlichen Unterhalte gesegnetes Land bewohnen wir! Welch eine Freude, diesen herrlichen Anblick von einem Standpunkte, der eine ausgedehnte Aussicht gewährt, an einem Sommertage zu betrachten [...].» Aber wie deprimierend sei es für einen Patrioten, wenn er daran denken müsse, dass ein grosser Teil der Ernte «müssigen Mönchen, Pfaffen und Nonnen zuteil» werde und ins Ausland gehe. «Wie traurig ist auch die Betrachtung der Justizpflege in unserm Lande, die ganz nur darauf eingerichtet scheint, das Geld aus dem Beutel der Untertanen zu locken. [...] Tausend allgemeine Tatsachen beweisen nur allzu klar die Wahrheit dieser Klagen.»

Nun seien die Umstände günstig für eine Revolution, die übrigens «höchst nötig» sei, «wenn wir Thurgöwer nicht noch unglücklicher, oder gar die Beute benachbarter Mächte werden wollen.

Die grossen Auftritte, die sich in der Schweiz vor unsern Augen zutragen, die wichtigen und grossen Schritte, der benachbarten Völker, die Untertanen wie wir waren, mit so glücklichem Erfolg zu Erlangung einer erwünschten Freiheit schon getan haben: alles, alles fordert uns auf, nicht untätig und müssig zu bleiben, sondern vielmehr alles anzuwenden, dass wir Ehre und Lob verdienen, und die Früchte einer gut eingerichteten Volksregierung, der einzigen, die auf jetzige Zeiten und Bedürfnisse passen, froh geniessen mögen.

Liebe Mitbürger! Waget die ersten Schritte zu euerer Befreiung mit Mut und Entschlossenheit, und mit Vertrauen auf den segnenden Einfluss der göttlichen Vorsehung.» Im weiteren werden die Thurgauer zu Besonnenheit, gründlicher Beratung und rascher Ausführung ermahnt und es wird ihnen zu bedenken gegeben, «dass Gesetzlosigkeit und Freiheit und die Auflösung aller Bande der bürgerlichen Gesellschaft die Quelle von unzählbarem Elend» seien. Der wahre Patriot aber könne diese Grundsätze und die folgenden Vorschläge als Richtschnur nehmen:

- 1. Sicherheit für beide Konfessionen, auch für die Einkünfte der Geistlichen.
- Garantie für Leben, Sicherheit und Eigentum aller Einwohner, «auch selbst derjenigen Personen, die nicht einstimmig mit uns denken und handeln».
- 3. Freiheit und Unabhängigkeit für den Thurgau und Aufnahme in den Bund der Eidgenossen.
- 4. Bewaffnung der Freikompagnien und Besetzung der Klöster zu deren Schutz.
- «Wenn man einmal einer ziemlichen Anzahl angesehener, vermöglicher Personen zu Gunsten der Revolution in allen acht Quartieren versichert wäre»: Wahl von Ausschüssen, die einen Regierungsplan entwerfen sollen.
- 6. Einberufung einer Landsgemeinde, die den Plan genehmigen und die Regierung wählen soll.

«Dies wären die sechs Punkten, welche zur Erlangung einer bürgerlichen Freiheit und Gleichheit und einer Volksregierung zu befolgen mir notwendig schienen. Alles übrige, als Abschaffung der Gerichtsherrlichkeiten, des Adels, Aufhebung der Majoritätsgüter, Auskauf der Grundzinsen und Zehnden, Anwendung und Verkauf der als Nationaleigentum erklärten Güter etc., würde sich von selbst in der Folge geben.»

Das politische Ziel ist in Punkt drei formuliert, das diesbezügliche Vorgehen in den Punkten fünf und sechs.

Die Punkte eins, zwei und vier sollen günstige Rahmenbedingungen schaffen.

Das einzig Revolutionäre an diesen Vorschlägen war das erklärte Ziel: die politische Freiheit und Unabhängigkeit für das Land Thurgau. Um das zu erreichen, wollte man «beiden herrschenden Religionsparteien die vollkommendste Sicherheit» gewähren und die ökonomischen Verhältnisse vorerst nicht verändern. Das Eigentum aller, also auch dasjenige der weltlichen und geistlichen Grundherren, sollte geschützt sein. Das hiess im Klartext: Die Abgaben an die Grundherren, und damit auch an die Klöster, sollten weiter entrichtet werden, trotz der wortreich vorgetragenen Klage gegen die «müssigen Mönche, Pfaffen und Nonnen».

Aus den beiden Bemerkungen, es sei nötig, zunächst eine «Anzahl angesehener, vermöglicher Personen zu Gunsten der Revolution» zu gewinnen, und «der Auskauf der Grundzinsen und Zehenden [...] würde sich von selbst in der Folge geben», ist ersichtlich, dass keine Revolution der Bauern beabsichtigt war, sondern vielmehr eine Aktion von Leuten aus der Oberschicht.¹⁶

Die vorgeschlagene Prozedur zur Entwerfung eines Regierungsplans stützte sich auf alte, von der Obrigkeit tolerierte Gepflogenheiten: auf die Quartiersversammlungen und auf Ausschüsse, die in den Gemeinden gewählt wurden. Über diese Instanzen mussten traditionellerweise Anliegen aus der Bevölkerung an die Landesherren herangetragen werden. Den Eindruck, nun sollte die Befreiung des Thurgaus über diesen Instanzenweg erreicht werden, vermittelt auch die Berichterstattung des schweizerischen Republikaners vom 27. Februar 1798. Demnach hatten sich schon seit geraumer Zeit im Thurgau und im Rheintal «einige Gesellschaften von Freunden der Freyheit vereinigt, um sich zu beraten, wie und auf

welche Art diese Landschaften mit Verhütung aller Ausschweifungen, Zügellosigkeit und Unordnung, aus dem Zustand der Unterthänigkeit in den der Freyheit versetzt werden könnten».¹⁷

Die thurgauische Geschichtsschreibung sieht seit geraumer Zeit¹⁸ im Gerichtsherrn Johann Jakob Gonzenbach von Hauptwil den Verfasser der «Vorschläge». Das könnte zutreffen, ist aber aus den bisher bekannten Quellen nicht zu belegen.¹⁹ Aufgrund dieser Quellen kann ebenso gut vermutet werden, dass die Inhalte der Flugschrift vorerst in Gesprächen erörtert und schliesslich schriftlich gefasst wurden. Als Beteiligte kommen die Brüder Johann Joachim und Enoch

¹⁶ Vgl. Stark, S. 57.

¹⁷ Der schweizerische Republikaner, 5. Stück, Dienstag den 27. Februar 1798; zit. nach der Abschrift von Fritz Brüllmann im BAW, UVW, 1.2.1798.

¹⁸ Seit der Arbeit von Alphons Meier: Die Anfänge der politischen Selbständigkeit des Kantons Thurgau in den Jahren 1798–1803, Diss. (Zürich), Zürich 1911.

¹⁹ Vgl. Meier, S.21: Meiers Beweisführung enthält zwei Schwachpunkte: 1. behauptet er: «J. A. Pupikofer schreibt dieses Aktenstück ebenfalls Gonzenbach zu (Thg. Beiträge XXXVII, 96).» An dieser Stelle (Scherb, S. 96) schrieb aber Pupikofer: «Diese Schrift des Statthalters Gonzenbach war wahrscheinlich die im Republikaner 1798 S. 32 (Nr. 8) und S. 72 (Nr. 18 Schweizerische Tagblätter – erste Sammlung. St. Gallen bei Hausknecht 1798) angeführte: «Unmassgebliche Vorschläge eines thurgauischen Volksfreundes, 23. Jenner 1798. 4 Seiten in 4°.-» Und warum schrieb Meier «ebenfalls»? Es ist nicht ersichtlich, wer sonst das damals auch tat. 2. stützt sich Meier auf die «Geschichte des Entstehens der verlangten Selbständigkeit des Thurgaüs durch H. J. Brunschw., Färber in Haubtwil und J. G. Messmer in Epishausen», veröffentlicht von Pupikofer in TB 20 (1880), S. 25-28. Dieser Text ist sowohl in der Entstehung wie im Inhalt mit so vielen Unsicherheiten und Ungereimtheiten belastet, dass er nicht als zuverlässige Quelle gelten kann. Es bleibt noch anzumerken, dass Pupikofer Gonzenbach für den wahrscheinlichen Verfasser hielt, erst nachdem er die «Geschichte» Brunschweilers kannte. Es stützt sich somit alles auf dieses längst nicht mehr vorhandene Erinnerungsstück. Fritz Brüllmann hat dann 1948 Meiers «Beweisführung» übernommen, in: WHB, Nr. 43, 3.3.1948, S. 201-205.

Abb. 6: Johann Joachim Brunschweiler (1759–1830), Färbereiunternehmer in Hauptwil. Brunschweiler gab im Januar 1798, zusammen mit Johann Jakob Gonzenbach, den Anstoss zur thurgauischen Befreiungsbewegung. Mitglied des Landeskomitees.



Brunschweiler, Johann Jakob Gonzenbach, Georg Messmer, und allenfalls andere, in den spärlichen Quellen nicht genannte Personen in Frage.

Obwohl die «Unmassgeblichen Vorschläge» im Titel von der «Erlangung einer bürgerlichen Freyheit und Gleichheit» reden und die Einleitung in revolutionärer Rhetorik macht, ist an ihrem Programm nicht viel Umstürzlerisches zu entdecken: keine Erwähnung der Individualrechte und der allgemeinen Menschenrechte, keine Anzeichen für die Entwirrung der feudal-ständischen Herrschaftsordnung, die sich «auf einen weiten Bereich rechtlicher, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Lebensäusserungen» erstreckte.²⁰ Aber viele Bauern erwarteten, dass mit der politischen Selbständigkeit auch die ökonomische Befreiung, das heisst die Aufhebung der Feudal-

lasten, Wirklichkeit werde. «Man will frei und unabhängig von den hohen Ständen, von den H[ochgeehrten] H[erren] Gerichtsherren, von den Klöstern und besonders auch von Zürich sein, keine Pfarrer von da mehr haben, die gegenwärtigen wohl gar entsetzen, und der Pöbel träumt sich ganz abgabe- und schuldenfrei.»²¹

Viele Menschen hofften, sie könnten sofort das feudale Herrschaftssystem beseitigen, bald seien sie in individueller, ökonomischer und politischer Hinsicht «ledig und frei». Die wenigsten lasen die «Unmassgeblichen Vorschläge», sie hörten sie vielmehr von denen, die sie verbreiteten. Dabei vernahmen sie hauptsächlich den Kern der Botschaft: Wir wollen einen freien und unabhängigen Thurgau. Oder sie nahmen nur auf, was der Titel so verheissungsvoll «zur Erlangung der bürgerlichen Freyheit und Gleichheit und einer Volksregierung» ankündigte. Für diese verkürzte Aussage des mutmasslichen Hauptwiler Flugblattes kam gewiss Begeisterung auf. Es sollte sich aber bald zeigen, dass im Lande sehr unterschiedliche Vorstellungen von Freiheit und Gleichheit bestanden.

In den letzten Tagen des Januar 1798, als die «Unmassgeblichen Vorschläge» im Land publik gemacht wurden, wandte sich die Tagsatzung zu Aarau im Bestreben, die Alte Eidgenossenschaft zu retten, mit einer Proklamation an die Gemeinen Herrschaften. Die Abgesandten der eidgenössischen Orte deuteten an, es sei ihnen daran gelegen, dass die Landschaft eine Ordnung erhalte, «die zu Beförderung des allgemeinen und besondern Wohlstandes, zur Ruhe und Sicherheit des Eigenthums und der Personen leite». Sie erwarteten aber auch, dass die Landbewohner den Zeitpunkt dieser Veränderung «ruhig abwarten und

²⁰ Holenstein, S. 344.

²¹ ASHR I, S. 459, Nr. 1572: Pfarrer Steinfels, Kesswil, an den Zürcher Antistes Hess, 20.2.1798; Original StAZH A 244.8, Nr. 310.

weder aufwieglerischen Vorstellungen Gehör geben, noch sich zu Schritten verleiten lassen, welche die öffentliche Ruhe und gesetzliche Ordnung stören und somit zum grössten, ihnen selbst eigenen Nachtheil und Schaden gereichen würden.» Dem Landvogt wurde nahegelegt, «durch die Gemeindsvorgesetzten alle unruhigen Bewegungen möglichst zu verhindern und Friedensstörer ernsthaft abmahnen zu lassen, ebenso die Gerichtsherren, Stifte und Klöster, die bei den dermaligen Umständen am meisten Insultirungen und Angriffen ausgesetzt sind, hievon nach Kräften zu sichern, denselben aber auch (in der Stille) anzusinnen, keinen Anlass zu Klagen oder Missvergnügen zu geben.»²² Ähnliches stand in einer Proklamation der Tagsatzungsabgeordneten an die Stadt Frauenfeld. Nach der Einleitung, welche die Verdienste der regierenden Orte um die jahrhundertelange Wohlfahrt der Eidgenossenschaft hervorhebt, wird die Erwartung ausgedrückt, die Stadt Frauenfeld werde von dieser wichtigen Wahrheit ganz durchdrungen sein und zum Schutz der Religion, der guten Ordnung, des Eigentums und der Personen nicht zögern, Gut und Blut aufzuopfern, wenn der Ruf des Vaterlandes an sie ergehen werde.23

Die grosse Ähnlichkeit der Inhalte dieser Proklamationen mit den Punkten 1, 2 und 4 sowie mit der Ermahnung zu Besonnenheit in den «Unmassgeblichen Vorschlägen» ist auffallend. Sie lässt vermuten, dass die Oberschicht im Thurqau mit den regierenden Orten weitgehend einig war über die Art und Weise, wie die Unabhängigkeit hergestellt werden sollte. Jedenfalls berichtete der Schweizerische Republikaner am 27. Februar 1798, die Initianten der Befreiung hätten zur Versammlung vom 1. Februar in Weinfelden erst aufgerufen, als sie «aus der in den regierenden Ständen herrschenden Stimmung voraussahen, dass ihr Unternehmen von dort her keinen Wiederstand finden würde». 24 Sollte etwa die schwungvolle Einleitung zu den «Unmassgeblichen Vorschlägen» diesen Zusammenhang verschleiern?

Der Arboner Obervogt des Bischofs in Konstanz, Franz Baron Wirz à Rudenz, schrieb am 30. Januar an den Zürcher Bürgermeister Kilchsperger: «[...] kam uns die ganz unerwartete Nachricht, dass ein gewisser Brüschwihler²⁵ und sein Bruder, beede wohnhaft in Hauptwihl ein völlig in revolutionären Ausdrücken verfasstes Cirkulare im Land herumtragen und Unterschriften dazu aufsuchen, [...] »²⁶ Der Amtmann Paul Usteri in Stein am Rhein berichtete am 1. Februar nach Zürich, «dass 10 Emissarien durch das Thurgau geritten mit weiss, roth und grünen Cocarden und predigen Freiheit und Gleichheit und lassen eine Schrift unterschreiben, die von Zerstörung der Klöster und Aufhebung der Gerichtsherren-Tagen und -Rechten handeln soll und eine Einladung auf heute um 9 Uhr im Trauben zu Weinfelden zu erscheinen. Zu Ehrlen im Obern Thurgau ist ein Freiheitsbaum errichtet worden. Die mir bekannt gewordenen Emissäre lauter schlechte Leute sind: Bruchli von Wigoltingen, Baumwollenhändler, Brüschweiler, Färber von Hauptweil, Bäschli von Schaffhausen, er war in Stein Commissar, Pfleger Anderes in Ehrlen, ein Chef.»27 Laut

²² Alle drei Zitate: EA VIII, S. 283.

²³ StATG 1'01'0, Nr. 2a, 24.1.1798. «Diese Proklamation schliesst folgendermassen: «Nicht zweifelnd, dass unsere getreuen lieben Verburgerten und Angehörigen der Stadt Frauenfeld in gegenwärtiger Bekanntmachung ein besonderes Merkmal unsrer landesväterlichen Sorgfalt erkennen werden, fordern wir dieselben mit feierlichem Nachdruck zu fester Treu und Anhänglichkeit an eine Regierung auf, welche für Sicherheit und Wohlfahrt alle Sorge tragen wird. Gott, dessen allmächtiger Schutz bis dahin so wundervoll ob unserem eidgen. Vaterland gewaltet hat, wolle eine solche allgemeine Treu und biedere Volksgesinnung dahin segnen, dass das unschätzbare Glück des Friedens und der Ruhe auch auf unsere spätesten Nachkommen fortgepflanzt werde. Canzlei des Standes Zürich.»

²⁴ Der schweizerische Republikaner, 5. Stück, Dienstag den 27. Februar 1798; zit. nach der Abschrift von Fritz Brüllmann im BAW, UVW, 1.2.1798.

²⁵ Vgl. auch TB 20 (1880), S. 38: Obervogt Brunner an Zürich.

²⁶ Zit. nach TB 20 (1880), S. 23.

²⁷ Zit. nach TB 20 (1880), S. 31.

der angeblich von Johann Joachim Brunschweiler selbst verfassten «Geschichte»²⁸ hat auch Georg Messmer von Eppishausen an diesen Propagandaritten teilgenommen, und es wurden die folgenden Personen aufgesucht und für die Revolution gewonnen: Steuerpfleger Johannes Widmer in Altnau, Säckelmeister Johann Jakob Mayr in Arbon, Paul Reinhart in Weinfelden und Eberhard Pelagius Freyhofer in Gottlieben.²⁹ Hier erscheint der Name von Paul Reinhart das erste Mal im Zusammenhang mit der 1798er Revolution.

²⁸ TB 20 (1880), S. 25-28.

²⁹ TB 20 (1880), S. 27-28.